

Mietvertrag für das Gemeindehaus Kleinweisach

Der Mieter*

Vorname	Name
Straße, Hausnummer	Plz, Wohnort

mietet das Gemeindehaus der Kirchengemeinde Kleinweisach (Kleinweisach 27) zu den unten angeführten Bedingungen für den Zeitraum zwischen:

Beginn der Vermietung	Schlüsselerückgabe
-----------------------	--------------------

Er ist berechtigt **folgende Räume** und die darin befindlichen **Einrichtungsgegenstände** zu benutzen: Großer Saal, Küche, Vorraum, Toilette oben, Toiletten unten. Auf pflegliche Behandlung der Möbel ist zu achten!

Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Alle Bürger der Kirchengemeinden Kleinweisach, Altershausen und Pretzdorf, sowie der politischen Gemeinde Vestenbergsgreuth können für private Anlässe und Feste das Gemeindehaus nutzen. Bürger, die außerhalb der Gemeinde wohnen, können in Rücksprache die Gemeinderäume mieten.
2. Der Termin ist mit der Ansprechpartnerin aus dem Kirchenvorstand (Frau Schober, Tel: 09552 466) rechtzeitig abzustimmen. (Kirchliche Veranstaltungen haben Vorrang).
3. Alle Räume, Geräte und alles Inventar sind schonend zu behandeln. Herbeigeführte Schäden müssen vom Benutzer ersetzt werden.
4. Das Gemeindehaus ist ein kirchlich geführtes Haus. Wir bitten dies bei Festen zu beachten. Auf die Nachtruhe der Anwohner (ab 23 Uhr) ist Rücksicht zu nehmen.

* Die Gemeinderäume dürfen grundsätzlich nur von volljährigen Personen angemietet werden. Wenn Eltern für Ihre Kinder die Räume mieten, müssen Sie auf die Einhaltung des Mietvertrages und des Jugendschutzgesetzes achten. Die Eltern haben die volle Aufsichtspflicht.

Mietvertrag für das Gemeindehaus Kleinweisach

5. Die Ausgabe von starken alkoholischen Getränken (Schnäpse usw.) ist nicht erwünscht.

Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten.

6. Das Gemeindehaus ist am Tag nach der Benutzung bis 12.00 Uhr zu reinigen. Eventuelle Schäden müssen sofort gemeldet werden. Die Beauftragte überprüft bei der Schlüsselübergabe die Räume und das Inventar auf Sauberkeit und eventuelle Schäden.
7. Der Preis für die Benutzung beträgt 100 € pro Tag für Einwohner der Pfarrei Kleinweisach. (150 € für Mieter von ausserhalb). Der Betrag ist spätestens bei der Schlüsselabgabe zu zahlen.
8. Dieser Mietvertrag muß beim Empfang des Gemeindehausschlüssels vom Benutzer unterschrieben werden. Bei Jugendlichen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig. Das unterschriebene Exemplar bleibt beim Eigentümer.

Der Kirchenvorstand

der Kirchengemeinde Kleinweisach
beschlossen am 18.Juli 2012

Datum

Unterschrift des Benutzers / der Benutzerin

Unterschrift der Beauftragten des KV